

STADT EBERSWALDE  
Der Bürgermeister



Vorlage Nr. **BV/0131/2025**

Datum: 12.02.2025

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
02.2 - Dezernat II

**Betrifft: Änderung der Entgeltordnungen für Museum/Tourist-Information,  
Zoo Eberswalde und Familiengarten (Parkbetrieb)**

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Bürgerdienste (Fachausschuss 1 - F1)	04.03.2025	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Bildung, Ordnung und Kultur (Fachausschuss 2 - F2)	05.03.2025	Vorberatung
Hauptausschuss	13.03.2025	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	20.03.2025	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1, Anlage 2 und Anlage 3 beigefügten Entgeltordnungen:

- Entgeltordnung Museum/Tourist-Information
- Entgeltordnung Zoo Eberswalde
- Entgeltordnung Familiengarten (Parkbetrieb)

**Die Entgeltordnungen treten am 10.04.2025 in Kraft.**

**Die Entgeltordnungen treten vorbehaltlich der Einvernehmensherstellung mit dem Landkreis Barnim am 10.04.2025 in Kraft. Sollte die Einvernehmensherstellung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, treten die Entgeltordnungen dementsprechend später am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.**

Götz Herrmann  
Bürgermeister

## **Anlagen**

Anlage 1 - Entgeltordnung Museum/Tourist-Information

Anlage 2 - Entgeltordnung Zoo Eberswalde

Anlage 3 - Entgeltordnung Familiengarten (Parkbetrieb)

Anlage 4 - Synopse Entgeltordnung Museum/Tourist-Information

Anlage 5 - Synopse Entgeltordnung Zoo Eberswalde

Anlage 6 - Synopse Entgeltordnung Familiengarten (Parkbetrieb)

Anlage 7 - Preisvergleiche zoologische Einrichtungen

Anlage 8 - Preisvergleiche Freizeitparks

Finanzielle Auswirkungen:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
2025	Ertrag	25.20	432100	6.000,00 €	6.000,00 €	
2025	Ertrag	25.30	432100	1.870.000,00 €	1.950.000,00 €	
2025	Ertrag	28.20	432100	193.500,00 €	293.500,00 €	
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmennummer: .....)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung	
2025	Einzahlung	25.20	632100	6.000,00 €	6.000,00 €	
2025	Einzahlung	25.30	632100	1.870.000,00 €	1.950.000,00 €	
2025	Einzahlung	28.20	632100	193.500,00 €	293.500,00 €	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung: Im Museum werden aufgrund der unveränderten Preisgestaltung gleichbleibende Erträge erwartet. Im Zoo und Familiengarten werden Mehrerträge erwartet, die prozentual unterhalb der Anpassung der Eintrittspreise liegen, da mit einem kurzfristigen Besucherrückgang im Anschluss an die Preiserhöhung zu rechnen ist und die Jahreskarten für 2025 bis zum In-Kraft-Treten der neuen Entgeltordnungen noch zum bisherigen Preis erworben werden können. Für 2026 ff. wird deshalb eine weitere Steigerung der Erträge erwartet.						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

**Sachverhaltsdarstellung:**

Die Eintrittspreise des Zoos und des Familiengartens Eberswalde sind zuletzt im Jahr 2016 angepasst worden. Seitdem haben diese Einrichtungen sowohl ihre Besucherzahlen als auch ihre Attraktivität gesteigert. Sie haben sich als feste Bestandteile und Faktoren des gemeinschaftlichen Lebens in Eberswalde weiter etabliert und ziehen zudem eine Vielzahl an touristischen Besuchen an.

In der Zwischenzeit sind die Kosten für den Betrieb der Einrichtungen erheblich gestiegen. Allein die Preissteigerung seit 2016 beträgt knapp 30 Prozent. Zur Finanzierung der Fortentwicklung beider Einrichtungen ist deshalb eine Steigerung der Erträge notwendig. Hierzu wurde nicht nur die Inflationsrate der vergangenen zehn Jahre bewertet, sondern

auch eine Markterkundung durchgeführt. Die Anpassung wurde mit den Zielen kalkuliert, dass die Eintrittspreise marktüblich und angemessen sind. Familienfreundlichkeit stand dabei besonders im Fokus, weshalb die Preise der Familienkarten und vor allem der Jahreskarten für Familien weiterhin im Verhältnis zu vergleichbaren Parks und Einrichtungen der Region besonders fair sein sollen.

Darüber hinaus ist es notwendig, Investitionen zu tätigen, um den Zoo und den Familiengarten für die Zukunft auszurichten. Die Mitglieder des Zoobeirats Eberswalde und der AG Familiengarten der Stadtverordnetenversammlung Eberswalde unterstützen mit großer Mehrheit diese Intention. In den Beratungen zu möglichen Eintrittspreisanpassungen wurde stets betont, dass die Mehreinnahmen nicht ausschließlich zur Verringerung des Defizits einzusetzen sind, sondern auch zur Erhaltung und Steigerung der Attraktivität. **Es ist beabsichtigt, dass mindestens 50 % der Mehreinnahmen für Investitionen und angemessene Stellenausstattung verwendet werden.**

Die Eintrittspreise des Museums sollen unverändert bleiben. Angesichts der jährlichen Besucherzahlen zwischen 4.000 und 7.000 (gegenüber insgesamt etwa 400.000 in Zoo und Familiengarten) sind hier die Möglichkeiten der Ertragssteigerung als gering anzusehen. Angepasst werden für das Museum allein die Kosten des Kombitickets.

Insgesamt dienen die neuen Entgeltordnungen des Museums, des Familiengartens und des Zoos dazu, die Kultureinrichtungen und Parks der Stadt Eberswalde weiterhin als moderne Orte der Wissensvermittlung, der Erholung und der Kultur zu positionieren, die allen Menschen offenstehen.

## Entgeltordnung Museum/Tourist-Information

Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung des Museums/der Tourist-Information Eberswalde

### 1. Eintrittspreis

Der Eintrittspreis ist pro Person zu zahlen. Wird das Museum verlassen, verfällt er und ist beim erneuten Besuch auch erneut zu zahlen. Hiervon ausgenommen sind kurzfristige Unterbrechungen des Besuchs aus wichtigem Grund, zum Beispiel das Hereinholen anderer Personen. Die Entscheidung hierzu treffen die kassierenden Mitarbeitenden des Museums/der Tourist-Information nach Ermessen.

<b>Einmaliger Eintritt pro Person</b>	
Erwachsene/r	4,00 €
Ermäßigt (Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfängende)	2,00 €
Kind 4 – 17 Jahre	kostenfrei
Kind 0 – 3 Jahre	kostenfrei
Mitglieder Deutscher Museumsbund; Brandenburgischer Museumsverband; ICOM (Internationaler Museumsverband) gegen Vorlage Ausweis	kostenfrei
Eintritt Museumsbibliothek zu Recherchezwecken	kostenfrei

<b>Kombiticket pro Person</b> (berechtigt zum einmaligen Besuch von Museum, Familiengarten, Zoo)	
Erwachsene/r	18,00 €
Ermäßigt (Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studenten/-innen, Freiwilligendienste, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfänger)	9,00 €

Kind 4 – 17 Jahre	9,00 €
Kind 0 – 3 Jahre	kostenfrei

<b>Familienticket</b> (2 Erwachsene mit bis zu 4 Kindern, beim Familienjahresticket sind die Erwachsenen namentlich zu benennen)	
Familienticket (Tageskarte)	8,00 €
Familienjahresticket (1 Jahr lang gültig)	28,00 €

<b>Gruppenticket pro Person</b>	
Erwachsenengruppe ab 10 Personen	3,60 €
Erwachsenengruppe ab 100 Personen	3,20 €
Kindergruppe 4 – 17 Jahre) ab 10 Kinder (inkl. 1 kostenfreie Begleitperson je 10 zahlende Kinder)	kostenfrei

<b>Jahresticket pro Person (1 Jahr lang gültig)</b>	
Erwachsene/r	15,00 €
Ermäßigt (Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfänger)	7,50 €
Kind 4 – 17 Jahre	kostenfrei
Kind 0 – 3 Jahre	kostenfrei

## 2. privatrechtliche Entgelte für weitere Dienstleistungen

Öffentliche Stadtführungen auf Bestellung (bis max. 25 Personen) pro angefangene Stunde	40,00 €
Museumsführungen auf Bestellung (bis max. 15 Personen) zzgl. zum Eintritt pro angefangene Stunde	40,00 €
Audioguide	2,00 € (20 € Kautions- oder Pfand)

Foto- und Filmerlaubnis für <b>kommerzielle Zwecke</b> ; personengebunden nicht übertragbar; Aufnahmen nur ohne Blitzlicht (Exponateschutz)	50,00 €
Recherchen, Auskünfte, Bereitstellung von Daten und Fotografien zzgl. Portokosten, pro angefangene Arbeitsstunde	40,00 €

Ausleihe von Museumsexponaten, Bereitstellung reproduktionsfähiger Vorlagen zu kommerziellen oder sonstigen Zwecken	Entgelterhebung nach pflichtgemäßem Ermessen der Museumsleitung entsprechend Wert und Dauer
---	---

Bearbeitungsentgelt für postalische Versendung zzgl. Porto- und Frachtkosten	5,00 €
---	--------

Der Karten- und Kommissionsverkauf erfolgt durch die Tourist-Information als regionale Vorverkaufsstelle für Eintrittskarten für Veranstaltungen im Gebiet der Stadt Eberswalde. Ein Rechtsanspruch auf Kartenverkauf durch die Tourist-Information besteht dabei nicht.

### 3. Sonderveranstaltungen, Sonderaktionen usw.

Die Stadt Eberswalde ist berechtigt, in Fällen von Sonderveranstaltungen oder Sonderaktionen abweichende Eintrittsentgelte für den betreffenden Tag zu erheben. Als Sonderveranstaltungen gelten die eigenen Veranstaltungen des Museums bzw. Kulturamts (Thementage, Ausstellungen im Dachgeschoss) oder Veranstaltungen an speziellen Terminen, ~~die eine kostenfreie Nutzung des Museums gewähren~~ (z.B. Internationaler Museumstag, Tag der Baukultur, Tag des offenen Denkmals).

### 4. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 10.04.2025 in Kraft. Damit tritt die bisherige Entgeltordnung Museum/Tourist-Information vom 01.03.2016 außer Kraft.

Eberswalde, den

Götz Herrmann  
Bürgermeister

Siegel

## Entgeltordnung Zoo Eberswalde

Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung des Zoos der Stadt Eberswalde

### 1. Eintrittspreis

Der Eintrittspreis ist pro Person zu zahlen. Wird der Zoo verlassen, verfällt er und ist beim erneuten Besuch auch erneut zu zahlen. Hiervon ausgenommen sind kurzfristige Unterbrechungen des Besuchs aus wichtigem Grund, zum Beispiel Hereinholen anderer Personen. Die Entscheidung hierzu treffen die kassierenden Mitarbeitenden des Zoos nach Ermessen.

<b>Einmaliger Eintritt pro Person</b>	
Erwachsene/r	14,00 €
Ermäßigt (Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfangende)	7,00 €
Kind 4 – 17 Jahre	7,00 €
Kind 0 – 3 Jahre	kostenfrei

<b>Kombiticket pro Person</b> (berechtigt zum einmaligen Besuch von Museum, Familiengarten, Zoo)	
Erwachsene/r	18,00 €
Ermäßigt (Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfangende)	9,00 €
Kind 4 – 17 Jahre	9,00 €
Kind 0 – 3 Jahre	kostenfrei

<b>Familienticket</b> (2 Erwachsene mit bis zu 4 Kindern, beim Familienjahresticket sind die Erwachsenen namentlich zu benennen)	
Familienticket	35,00 €
Familienjahresticket (1 Jahr lang gültig)	98,00 €

<b>Gruppenticket pro Person</b>	
Erwachsenengruppe ab 10 Personen	12,00 €
Erwachsenengruppe ab 100 Personen	11,00 €
Kindergruppe (4 – 17 Jahre) ab 10 Kinder (inkl. 1 kostenfreie Begleitperson je 10 zahlende Kinder)	6,00 €
Kindergruppe (4 – 17 Jahre) ab 100 Kinder (inkl. 1 kostenfreie Begleitperson je 10 zahlende Kinder)	5,00 €

<b>Jahresticket pro Person (1 Jahr lang gültig)</b>	
Erwachsene/r	49,00 €
Ermäßigt (Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfangende)	25,00 €
Kind 4 – 17 Jahre	25,00 €
Kind 0 – 3 Jahre	kostenfrei

<b>Führungen</b>	
Führungen bis max. 25 Personen und nur auf Voranmeldung zzgl. zum Eintritt pro angefangene Stunde	60,00 €
Besuch der Zooschule zzgl. zum Eintritt	2,50 €

## 2. privatrechtliche Entgelte für weitere Dienstleistungen

	Vermietung pro Tag	Kaution
Bollerwagen	5,00 €	20,00 € oder Pfand
Motorrad- und Fahrradboxen (abschließbar)	kostenfrei	20,00 € oder Pfand

## 3. Sonderveranstaltungen, Sonderaktionen usw.

Die Stadt Eberswalde ist berechtigt, in Fällen von Sonderveranstaltungen oder Sonderaktionen abweichende Eintrittsentgelte für den betreffenden Tag zu erheben. Als Sonderveranstaltungen gelten die eigenen Veranstaltungen des Zoos (wie z.B.: Ostern, Pfingsten, Zoofest, Tigerradtour, Bock auf Zoo, Familientage, Seniorenaktionen, Weihnachtsfest usw.) oder stadt eigene Veranstaltungen anderer Ämter ~~., die eine kostenfreie Nutzung des Zoos gewähren.~~

## 4. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 10.04.2025 in Kraft. Damit tritt die bisherige Entgeltordnung Zoo Eberswalde vom 01.05.2016 außer Kraft.

Eberswalde, den

Götz Herrmann  
Bürgermeister

Siegel

## Entgeltordnung Familiengarten (Parkbetrieb)

Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung des Familiengartens Eberswalde

### 1. Eintrittspreis

Der Eintrittspreis ist pro Person zu zahlen. Wird der Familiengarten verlassen, verfällt er und ist beim erneuten Besuch auch erneut zu zahlen. Hiervon ausgenommen sind kurzfristige Unterbrechungen des Besuchs aus wichtigem Grund, zum Beispiel das Hereinholen anderer Personen. Die Entscheidung hierzu treffen die kassierenden Mitarbeitenden des Familiengartens nach Ermessen.

<b>Einmaliger Eintritt pro Person</b>	
Erwachsene/r	8,00 €
Ermäßigt (Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfangende)	4,00 €
Kind 4 – 17 Jahre	4,00 €
Kind 0 – 3 Jahre	kostenfrei

<b>Kombiticket pro Person</b> (berechtigt zum einmaligen Besuch von Museum, Familiengarten, Zoo)	
Erwachsene/r	18,00 €
Ermäßigt (Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfangende)	9,00 €
Kind 4 – 17 Jahre	9,00 €
Kind 0 – 3 Jahre	kostenfrei
Grünes Klassenzimmer pro Person zzgl. zum Eintritt	2,00 €

<b>Familienticket</b>	
(2 Erwachsene mit bis zu 4 Kindern, beim Familienjahresticket sind die Erwachsenen namentlich zu benennen)	
Familienticket (Tageskarte)	20,00 €
Familienjahresticket (1 Jahr lang gültig)	<del>70,00 €</del> 56,00 €

<b>Gruppenticket pro Person</b>	
Erwachsenengruppe ab 10 Personen	7,20 €
Erwachsenengruppe ab 100 Personen	6,40 €
Kindergruppe (4 – 17 Jahre) ab 10 Kinder (inkl. 1 kostenfreie Begleitperson je 10 zahlende Kinder)	3,60 €
Kindergruppe (4 – 17 Jahre) ab 100 Kinder (inkl. 1 kostenfreie Begleitperson je 10 zahlende Kinder)	3,20 €

<b>Jahresticket pro Person (1 Jahr lang gültig)</b>	
Erwachsene/r	30,00 €
Ermäßigt (Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfangende)	15,00 €
Kind 4 – 17 Jahre	15,00 €
Kind 0 – 3 Jahre	kostenfrei

<b>Führungen</b>	
Führungen bis max. 25 Personen und nur auf Voranmeldung zzgl. zum Eintritt pro angefangene Stunde	40,00 €

## 2. privatrechtliche Entgelte für weitere Dienstleistungen

	Vermietung pro Tag	Kaution
Dino-Cars	15,00 €	20,00 € oder Pfand
Bollerwagen	5,00 €	20,00 € oder Pfand
Disc Golf	3,00 €	20,00 € oder Pfand
Boccia	3,00 €	20,00 € oder Pfand
Badminton	3,00 €	20,00 € oder Pfand
Volleyball	3,00 €	20,00 € oder Pfand
Grill (inkl. Grillkohle/-anzünder/-besteck/-reinigung)	15,00 €	20,00 € oder Pfand

Foto- und Filmerlaubnis für <b>kommerzielle Zwecke</b> ; personengebunden nicht übertragbar	50,00 €
--	---------

## 3. Sonderveranstaltungen, Sonderaktionen usw.

Die Stadt Eberswalde ist berechtigt, in Fällen von Sonderveranstaltungen oder Sonderaktionen abweichende Eintrittsentgelte für den betreffenden Tag zu erheben. Als Sonderveranstaltungen gelten die eigenen Veranstaltungen des Familiengartens (Thementage, wie beispielsweise Ostern, Pfingsten, Zuckertütentag, Halloween) oder stadt eigene Veranstaltungen anderer Ämter, ~~die eine kostenfreie Nutzung des Zoos gewähren~~ (z. B. Waldstadtfestival, JudiEsNight, Bürgerbudget).

## 4. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 10.04.2025 in Kraft. Damit tritt die bisherige Entgeltordnung Familiengarten (Parkbetrieb) vom 01.03.2016 außer Kraft.

Eberswalde, den

Götz Herrmann  
Bürgermeister

Siegel

<b>Synopse</b>	
<b>Alte Fassung</b>	<b>Neue Fassung</b>

## Entgeltordnung Museum/Tourist-Information

Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung des Museums/der Tourist-Information Eberswalde

### 1. Eintrittspreis

<p>Der Eintrittspreis ist pro Person zu zahlen. Wird das Museum verlassen, verfällt er und ist beim erneuten Besuch auch erneut zu zahlen. Hiervon ausgenommen sind kurzfristige Unterbrechungen des Besuchs aus wichtigem Grund, zum Beispiel Hereinholen anderer Personen. Die Entscheidung hierzu treffen die kassierenden Mitarbeiter des Museums/ der Tourist-Information nach Ermessen.</p>	<p>Der Eintrittspreis ist pro Person zu zahlen. Wird das Museum verlassen, verfällt er und ist beim erneuten Besuch auch erneut zu zahlen. Hiervon ausgenommen sind kurzfristige Unterbrechungen des Besuchs aus wichtigem Grund, zum Beispiel das Hereinholen anderer Personen. Die Entscheidung hierzu treffen die kassierenden Mitarbeitenden des Museums/der Tourist-Information nach Ermessen.</p>
---	---

<b>Synopse</b>			
<b>Alte Fassung</b>		<b>Neue Fassung</b>	
		<b>Einmaliger Eintritt pro Person</b>	
Erwachsene/r	4,00 €	Erwachsene/r	4,00 €
Ermäßigt	2,00 €	Ermäßigt	2,00 €
(Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studenten/-innen, Freiwilligendienste, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfänger)		(Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfänger)	
Kind 4 – 17 Jahre	kostenfrei	Kind 4 – 17 Jahre	kostenfrei
Kind 0 – 3 Jahre	kostenfrei	Kind 0 – 3 Jahre	kostenfrei
Mitglieder Deutscher Museumsbund; Brandenburgischer Museumsverband; ICOM (Internationaler Museumsverband) gegen Vorlage Ausweis	kostenfrei	Mitglieder Deutscher Museumsbund; Brandenburgischer Museumsverband; ICOM (Internationaler Museumsverband) gegen Vorlage Ausweis	kostenfrei
Eintritt Museumsbibliothek zu Recherchezwecken	kostenfrei	Eintritt Museumsbibliothek zu Recherchezwecken	kostenfrei
<b>Kombiticket pro Person</b>		<b>Kombiticket pro Person</b>	
(berechtigt zum einmaligen Besuch von Museum, Familiengarten, Zoo)		(berechtigt zum einmaligen Besuch von Museum, Familiengarten, Zoo)	
Erwachsene/r	13,00 €	Erwachsene/r	18,00 €
Ermäßigt	6,50 €	Ermäßigt	9,00 €
(Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studenten/-innen, Freiwilligendienste, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfänger)		(Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfänger)	
Kind 4 – 17 Jahre	6,50 €	Kind 4 – 17 Jahre	9,00 €
Kind 0 – 3 Jahre	kostenfrei	Kind 0 – 3 Jahre	kostenfrei

<p><b>Familienticket</b> (2 Erwachsene mit bis zu 4 Kindern, beim Familienjahresticket sind die Erwachsenen namentlich zu benennen)</p> <p>Familienticket (Tageskarte) 8,00 € Familienjahresticket (1 Jahr lang gültig) 28,00 €</p>	<p><b>Familienticket</b> (2 Erwachsene mit bis zu 4 Kindern, beim Familienjahresticket sind die Erwachsenen namentlich zu benennen)</p> <p>Familienticket (Tageskarte) 8,00 € Familienjahresticket (1 Jahr lang gültig) 28,00 €</p>
<p><b>Gruppenticket pro Person</b></p> <p>Erwachsenengruppe ab 10 Personen 3,60 € Erwachsenengruppe ab 100 Personen 3,20 €</p> <p>Kindergruppe (4 – 17 Jahre) kostenfrei ab 10 Kinder (inkl. 1 kostenfreie Begleitperson je 10 zahlende Kinder)</p>	<p><b>Gruppenticket pro Person</b></p> <p>Erwachsenengruppe ab 10 Personen 3,60 € Erwachsenengruppe ab 100 Personen 3,20 €</p> <p>Kindergruppe (4 – 17 Jahre) kostenfrei ab 10 Kinder (inkl. 1 kostenfreie Begleitperson je 10 zahlende Kinder)</p>
<p><b>Jahresticket pro Person (1 Jahr lang gültig)</b></p> <p>Erwachsene/r 15,00 € Ermäßigt 7,50 € (Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studenten/innen, Freiwilligendienste, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfänger)</p> <p>Kind 4 – 17 Jahre kostenfrei Kind 0 – 3 Jahre kostenfrei</p>	<p><b>Jahresticket pro Person (1 Jahr lang gültig)</b></p> <p>Erwachsene/r 15,00 € Ermäßigt 7,50 € (Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfänger)</p> <p>Kind 4 – 17 Jahre kostenfrei Kind 0 – 3 Jahre kostenfrei</p>

**2. privatrechtliche Entgelte für weitere Dienstleistungen**

<p>Öffentliche Stadtführungen ohne vorherige Anmeldung, Mindestteilnehmerzahl 10, Führungen von März bis Oktober Es gelten die Eintrittspreise des Museums.</p>	<p>Öffentliche Stadtführungen 40,00 € auf Bestellung (bis max. 25 Personen) pro angefangene Stunde)</p>
<p>Führungen auf Bestellung 40,00 € (bis max. 25 Personen) zzgl. zum Eintritt pro angefangene Stunde</p>	<p>Museumsführungen 40,00 € auf Bestellung (bis max. 15 Personen) zzgl. zum Eintritt pro angefangene Stunde</p>
<p>Audioguide 2,00 € (20 € Kautions- oder Pfand)</p>	<p>Audioguide 2,00 € (20 € Kautions- oder Pfand)</p>

Foto- und Filmerlaubnis für <b>kommerzielle Zwecke</b> ; personengebunden nicht übertragbar; Aufnahmen nur ohne Blitzlicht (Exponateschutz)	50,00 €	Foto- und Filmerlaubnis für <b>kommerzielle Zwecke</b> ; personengebunden nicht übertragbar; Aufnahmen nur ohne Blitzlicht (Exponateschutz)	50,00 €
Recherchen, Auskünfte, Bereitstellung von Daten und Fotografien zzgl. Portokosten, pro angefangene Arbeitsstunde	40,00 €	Recherchen, Auskünfte, Bereitstellung von Daten und Fotografien zzgl. Portokosten, pro angefangene Arbeitsstunde	40,00 €

Kopie Anfertigung nach Alter und Größe der Originalvorlage DIN A4 oder DIN A3, als CD oder DVD; nur Kopien von Vorlagen im Besitz Tourist-Information oder Museum Kosten pro Seite: DIN A4-Kopie 0,10 € DIN A3-Kopie 0,20 € Lieferung von Daten 10,00 € je CD, DVD oder USB-Stick		entfällt
Ausleihe von Museumsexponaten, Bereitstellung reproduktionsfähiger Vorlagen zu kommerziellen oder sonstigen Zwecken Entgelterhebung nach pflichtgemäßem Ermessen der Museumsleitung entsprechend Wert und Dauer	Ausleihe von Museumsexponaten, Bereitstellung reproduktionsfähiger Vorlagen zu kommerziellen oder sonstigen Zwecken Entgelterhebung nach pflichtgemäßem Ermessen der Museumsleitung entsprechend Wert und Dauer	
Bearbeitungsentgelt für 5,00 € postalische Versendung zzgl. Porto- und Frachtkosten	Bearbeitungsentgelt für 5,00 € postalische Versendung zzgl. Porto- und Frachtkosten	
Der Karten- und Kommissionsverkauf erfolgt durch die Tourist-Information als regionale Vorverkaufsstelle für Eintrittskarten für Veranstaltungen im Gebiet der Stadt Eberswalde. Ein Rechtsanspruch auf Kartenverkauf durch die Tourist-Information besteht dabei nicht.	Der Karten- und Kommissionsverkauf erfolgt durch die Tourist-Information als regionale Vorverkaufsstelle für Eintrittskarten für Veranstaltungen im Gebiet der Stadt Eberswalde. Ein Rechtsanspruch auf Kartenverkauf durch die Tourist-Information besteht dabei nicht.	

**3. Sonderveranstaltungen, Sonderaktionen usw.**

<p>Die Leitung des Museums ist berechtigt, in Fällen von Sonderveranstaltungen, Sonderaktionen usw. Entgelte (einschließlich Rabattierungen) abweichend von den Bestimmungen unter Punkt 1 und 2 zu erheben.</p>	<p>Die Stadt Eberswalde ist berechtigt, in Fällen von Sonderveranstaltungen oder Sonderaktionen abweichende Eintrittsentgelte zu erheben. Als Sonderveranstaltungen gelten die eigenen Veranstaltungen des Museums bzw. Kulturamts (Thementage, Ausstellungen im Dachgeschoss) oder Veranstaltungen an speziellen Terminen, <del>die eine kostenfreie Nutzung des Zoos gewähren</del> (z. B. Internationaler Museumstag, Tag der Baukultur, Tag des offenen Denkmals).</p>
--	--

**4. Inkrafttreten**

<p>Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.</p> <p>Eberswalde, den</p>	<p>Diese Entgeltordnung tritt am 10.04.2025 in Kraft. Damit tritt die bisherige Entgeltordnung Museum/Tourist-Information vom 01.03.2016 außer Kraft.</p> <p>Eberswalde, den</p>
--	--

Götz Herrmann  
Bürgermeister

Siegel

<b>Synopse</b>	
<b>Alte Fassung</b>	<b>Neue Fassung</b>

## Entgeltordnung Zoo Eberswalde

Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung des Zoos der Stadt Eberswalde

### 1. Eintrittspreis

<p>Der Eintrittspreis ist pro Person zu zahlen. Wird der Zoo verlassen, verfällt er und ist beim erneuten Besuch auch erneut zu zahlen. Hiervon ausgenommen sind kurzfristige Unterbrechungen des Besuchs aus wichtigem Grund, zum Beispiel Hereinholen anderer Personen. Die Entscheidung hierzu treffen die kassierenden Mitarbeitenden des Zoos nach Ermessen.</p>	<p>Der Eintrittspreis ist pro Person zu zahlen. Wird der Zoo verlassen, verfällt er und ist beim erneuten Besuch auch erneut zu zahlen. Hiervon ausgenommen sind kurzfristige Unterbrechungen des Besuchs aus wichtigem Grund, zum Beispiel Hereinholen anderer Personen. Die Entscheidung hierzu treffen die kassierenden Mitarbeitenden des Zoos nach Ermessen.</p>
---	---

<b>Synopse</b>			
<b>Alte Fassung</b>		<b>Neue Fassung</b>	
		<b>Einmaliger Eintritt pro Person</b>	
Erwachsene/r	10,00 €	Erwachsene/r	14,00 €
Ermäßigt (Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studenten/-innen, Freiwilligendienste, Eberswalde- Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfänger)	5,00 €	Ermäßigt (Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfangende)	7,00 €
Kind 4 – 17 Jahre	5,00 €	Kind 4 – 17 Jahre	7,00 €
Kind 0 – 3 Jahre	kostenfrei	Kind 0 – 3 Jahre	kostenfrei
<b>Kombiticket pro Person</b> (berechtigt zum einmaligen Besuch von Museum, Familiengarten, Zoo)		<b>Kombiticket pro Person</b> (berechtigt zum einmaligen Besuch von Museum, Familiengarten, Zoo)	
Erwachsene/r	13,00 €	Erwachsene/r	18,00 €
Ermäßigt (Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studenten/-innen, Freiwilligendienste, Eberswalde- Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfänger)	6,50 €	Ermäßigt (Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfangende)	9,00 €
Kind 4 – 17 Jahre	6,50 €	Kind 4 – 17 Jahre	9,00 €
Kind 0 – 3 Jahre	kostenfrei	Kind 0 – 3 Jahre	kostenfrei
<b>Familienticket</b> (2 Erwachsene mit bis zu 4 Kindern, beim Familienjahresticket sind die Erwachsenen namentlich zu benennen)		<b>Familienticket</b> (2 Erwachsene mit bis zu 4 Kindern, beim Familienjahresticket sind die Erwachsenen namentlich zu benennen)	
Familienticket	25,00 €	Familienticket	35,00 €
Familienjahresticket (1 Jahr lang gültig)	70,00 €	Familienjahresticket (1 Jahr lang gültig)	98,00 €

<b>Gruppenticket pro Person</b>		<b>Gruppenticket pro Person</b>	
Erwachsenengruppe ab 10 Personen	9,00 €	Erwachsenengruppe ab 10 Personen	12,00 €
Erwachsenengruppe ab 100 Personen	8,00 €	Erwachsenengruppe ab 100 Personen	11,00 €
Kindergruppe (4 – 17 Jahre) ab 10 Kinder (inkl. 1 kostenfreie Begleitperson je 10 zahlende Kinder)	4,50 €	Kindergruppe (4 – 17 Jahre) ab 10 Kinder (inkl. 1 kostenfreie Begleitperson je 10 zahlende Kinder)	6,00 €
Kindergruppe (4 – 17 Jahre) ab 100 Kinder (inkl. 1 kostenfreie Begleitperson je 10 zahlende Kinder)	4,00 €	Kindergruppe (4 – 17 Jahre) ab 100 Kinder (inkl. 1 kostenfreie Begleitperson je 10 zahlende Kinder)	5,00 €
<b>Jahresticket pro Person (1 Jahr gültig)</b>		<b>Jahresticket pro Person (1 Jahr gültig)</b>	
Erwachsene/r	35,00 €	Erwachsene/r	49,00 €
Ermäßigt (Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studenten/-innen, Freiwilligendienste, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfänger)	17,50 €	Ermäßigt (Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfänger)	25,00 €
Kind 4 – 17 Jahre	17,50 €	Kind 4 – 17 Jahre	25,00 €
Kind 0 – 3 Jahre	kostenfrei	Kind 0 – 3 Jahre	kostenfrei

## 2. privatrechtliche Entgelte für weitere Dienstleistungen

Führungen bis max. 25 Personen und nur auf Voranmeldung zzgl. zum Eintritt pro angefangene Stunde	40,00 €	Führungen bis max. 25 Personen und nur auf Voranmeldung zzgl. zum Eintritt pro angefangene Stunde	60,00 €
Besuch der Zooschule zzgl. zum Eintritt	1,50 €	Besuch der Zooschule zzgl. zum Eintritt	2,50 €

	<b>Vermietung</b>	<b>Kaution</b>		<b>Vermietung</b>	<b>Kaution</b>
Bollerwagen	3,00 €	20,00 € oder Pfand	Bollerwagen	5,00 €	20,00 € oder Pfand
	<b>Vermietung</b>	<b>Kaution</b>		<b>Vermietung</b>	<b>Kaution</b>
Motorrad- und Fahrradboxen (abschließbar)	kostenfrei	20,00 € oder Pfand	Motorrad- und Fahrradboxen (abschließbar)	kostenfrei	20,00 € oder Pfand

### 3. Sonderveranstaltungen, Sonderaktionen usw.

Die Leitung des Zoos ist berechtigt, in Fällen von Sonderveranstaltungen, Sonderaktionen usw. Entgelte (einschließlich Rabattierungen) abweichend von den Bestimmungen unter Punkt 1 und 2 zu erheben.	Die Stadt Eberswalde ist berechtigt, in Fällen von Sonderveranstaltungen oder Sonderaktionen abweichende Entgelte zu erheben. Als Sonderveranstaltungen gelten die eigenen Veranstaltungen des Zoos (wie z.B.: Ostern, Pfingsten, Zoofest, Tigerradtour, Bock auf Zoo, Familientage, Seniorenaktionen, Weihnachtsfest usw.) oder stadt-eigene Veranstaltungen anderer Ämter, <del>die eine kostenfreie Nutzung des Zoos gewähren.</del>
--	---

### 4. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2016 nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.	Diese Entgeltordnung tritt am 10.04.2025 in Kraft. Damit tritt die bisherige Entgeltordnung Zoo Eberswalde vom 01.05.2016 außer Kraft.
Eberswalde, den	Eberswalde, den

Götz Herrmann  
Bürgermeister

Siegel

<b>Synopse</b>	
<b>Alte Fassung</b>	<b>Neue Fassung</b>

## Entgeltordnung Familiengarten (Parkbetrieb)

Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung des Familiengartens Eberswalde

### 1. Eintrittspreis

<p>Der Eintrittspreis ist pro Person zu zahlen. Wird der Familiengarten verlassen, verfällt er und ist beim erneuten Besuch auch erneut zu zahlen. Hiervon ausgenommen sind kurzfristige Unterbrechungen des Besuchs aus wichtigem Grund, zum Beispiel Hereinholen anderer Personen. Die Entscheidung hierzu treffen die kassierenden Mitarbeiter des Familiengartens nach Ermessen.</p>	<p>Der Eintrittspreis ist pro Person zu zahlen. Wird der Familiengarten verlassen, verfällt er und ist beim erneuten Besuch auch erneut zu zahlen. Hiervon ausgenommen sind kurzfristige Unterbrechungen des Besuchs aus wichtigem Grund, zum Beispiel das Hereinholen anderer Personen. Die Entscheidung hierzu treffen die kassierenden Mitarbeitenden des Familiengartens nach Ermessen.</p>
--	---

<b>Synopse</b>			
<b>Alte Fassung</b>		<b>Neue Fassung</b>	
		<b>Einmaliger Eintritt pro Person</b>	
Erwachsene/r	4,00 €	Erwachsene/r	8,00 €
Ermäßigt (Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studenten/- innen, Freiwilligendienste, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfänger)	2,00 €	Ermäßigt (Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfänger)	4,00 €
Kind 4 – 17 Jahre	2,00 €	Kind 4 – 17 Jahre	4,00 €
Kind 0 – 3 Jahre	kostenfrei	Kind 0 – 3 Jahre	kostenfrei
<b>Kombiticket pro Person</b> (berechtigt zum einmaligen Besuch von Museum, Familiengarten, Zoo)		<b>Kombiticket pro Person</b> (berechtigt zum einmaligen Besuch von Museum, Familiengarten, Zoo)	
Erwachsene/r	13,00 €	Erwachsene/r	18,00 €
Ermäßigt (Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studenten/- innen, Freiwilligendienste, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfänger)	6,50 €	Ermäßigt (Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfänger)	9,00 €
Kind 4 – 17 Jahre	6,50 €	Kind 4 – 17 Jahre	9,00 €
Kind 0 – 3 Jahre	kostenfrei	Kind 0 – 3 Jahre	kostenfrei
<b>Familienticket</b> (2 Erwachsene mit bis zu 4 Kindern, beim Familien- jahresticket sind die Erwachsenen namentlich zu benennen)		<b>Familienticket</b> (2 Erwachsene mit bis zu 4 Kindern, beim Familien- jahresticket sind die Erwachsenen namentlich zu benennen)	
Familienticket	10,00 €	Familienticket	20,00 €
Familienjahresticket (1 Jahr gültig)	35,00 €	Familienjahresticket (1 Jahr gültig)	<del>70,00</del> 56,00 €

<b>Gruppenticket pro Person</b>		<b>Gruppenticket pro Person</b>	
Erwachsenengruppe ab 10 Personen	3,60 €	Erwachsenengruppe ab 10 Personen	7,20 €
Erwachsenengruppe ab 100 Personen	3,20 €	Erwachsenengruppe ab 100 Personen	6,40 €
Kindergruppe (4 – 17 Jahre) ab 10 Kinder (inkl. 1 kostenfreie Begleitperson je 10 zahlende Kinder)	1,80 €	Kindergruppe (4 – 17 Jahre) ab 10 Kinder (inkl. 1 kostenfreie Begleitperson je 10 zahlende Kinder)	3,60 €
Kindergruppe (4 – 17 Jahre) ab 100 Kinder (inkl. 1 kostenfreie Begleitperson je 10 zahlende Kinder)	1,60 €	Kindergruppe (4 – 17 Jahre) ab 100 Kinder (inkl. 1 kostenfreie Begleitperson je 10 zahlende Kinder)	3,20 €
<b>Jahresticket pro Person (1 Jahr lang gültig)</b>		<b>Jahresticket pro Person (1 Jahr lang gültig)</b>	
Erwachsene/r	15,00 €	Erwachsene/r	30,00 €
Ermäßigt (Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studenten/-innen, Freiwilligendienste, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfänger)	7,50 €	Ermäßigt (Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfänger)	15,00 €
Kind 4 – 17 Jahre	7,50 €	Kind 4 – 17 Jahre	15,00 €
Kind 0 – 3 Jahre	kostenfrei	Kind 0 – 3 Jahre	kostenfrei

## 2. privatrechtliche Entgelte für weitere Dienstleistungen

Führungen bis max. 25 Personen und nur auf Voranmeldung zzgl. zum Eintritt pro angefangene Stunde	40,00 €	Führungen bis max. 25 Personen und nur auf Voranmeldung zzgl. zum Eintritt pro angefangene Stunde	40,00 €
Besuch des Grünen Klassenzimmers zzgl. zum Eintritt	1,00 €	Besuch des Grünen Klassenzimmers zzgl. zum Eintritt	2,00 €
Foto- und Filmerlaubnis für <b>kommerzielle Zwecke</b> ; personengebunden nicht übertragbar	50,00 €	Foto- und Filmerlaubnis für <b>kommerzielle Zwecke</b> ; personengebunden nicht übertragbar	50,00 €

Bollerwagen	<b>Vermietung</b> 3,00 €	<b>Kaution</b> 20,00 € oder Pfand	Bollerwagen	<b>Vermietung</b> 5,00 €	<b>Kaution</b> 20,00 € oder Pfand
Disc-Golf (pro 3 Scheiben)	<b>Vermietung</b> 3,00 €	<b>Kaution</b> 20,00 € oder Pfand	Disc-Golf (pro 3 Scheiben)	<b>Vermietung</b> 3,00 €	<b>Kaution</b> 20,00 € oder Pfand
Boccia	<b>Vermietung</b> 3,00 €	<b>Kaution</b> 20,00 € oder Pfand	Boccia	<b>Vermietung</b> 3,00 €	<b>Kaution</b> 20,00 € oder Pfand
Volleyball	<b>Vermietung</b> 3,00 €	<b>Kaution</b> 20,00 € oder Pfand	Volleyball	<b>Vermietung</b> 3,00 €	<b>Kaution</b> 20,00 € oder Pfand
Tischtennis (1 Kelle+3 Bälle)	<b>Vermietung</b> 3,00 €	<b>Kaution</b> 20,00 € oder Pfand	Tischtennis (1 Kelle+3 Bälle)	<b>Vermietung</b> 3,00 €	<b>Kaution</b> 20,00 € oder Pfand
Dino-Cars	<b>Vermietung</b> 10,00 €	<b>Kaution</b> 20,00 € oder Pfand	Dino-Cars	<b>Vermietung</b> 15,00 €	<b>Kaution</b> 20,00 € oder Pfand
Grill (inkl. Grillkohle/- anzünder/- besteck/- reinigung)	<b>Vermietung</b> 10,00 €	<b>Kaution</b> 20,00 € oder Pfand	Grill (inkl. Grillkohle/- anzünder/- besteck/- reinigung)	<b>Vermietung</b> 15,00 €	<b>Kaution</b> 20,00 € oder Pfand

### 3. Sonderveranstaltungen, Sonderaktionen usw.

<p>Die Leitung des Familiengartens ist berechtigt, in Fällen von Sonderveranstaltungen, Sonderaktionen usw. Entgelte (einschließlich Rabattierungen) abweichend von den Bestimmungen unter Punkt 1 und 2 zu erheben.</p>	<p>Die Stadt Eberswalde ist berechtigt, in Fällen von Sonderveranstaltungen oder Sonderaktionen abweichende Eintrittsentgelte für den betreffenden Tag zu erheben. Als Sonderveranstaltungen gelten die eigenen Veranstaltungen des Familiengartens (Thementage, wie beispielsweise Ostern, Pfingsten, Zuckertütentag, Halloween) oder stadt eigene Veranstaltungen anderer Ämter, <del>die eine kostenfreie Nutzung des Familiengartens gewähren</del> (z.B. Waldstadtfestival, JudiEsNight, Bürgerbudget).</p>
--	--

### 4. Inkrafttreten

<p>Diese Entgeltordnung tritt zum 01.03.2016 nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.</p> <p>Eberswalde, den</p>	<p>Diese Entgeltordnung tritt am 10.04.2025 in Kraft. Damit tritt die bisherige Entgeltordnung Familiengarten (Parkbetrieb) vom 01.03.2016 außer Kraft.</p> <p>Eberswalde, den</p>
--	--

Götz Herrmann  
Bürgermeister

Siegel